

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ONLINE-Computer e.K.

Stand: September 2009

Vorbemerkung

Für alle Verträge, aufgrund welcher ONLINE-Computer e.K. (nachfolgend „ONLINE-Computer“ genannt) Leistungen und Lieferungen gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste von ONLINE-Computer. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den folgenden Teilen:

Teil A - Allgemeine Bedingungen

Teil B - Besondere Bedingungen für den Verkauf von Gegenständen

Teil C - Besondere Bedingungen für Systembetreuungsleistungen

Teil D - Besondere Bedingungen für Werkleistungen.

Teil A - Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich, keine Geltung anderweitiger Geschäftsbedingungen

(1) Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B bis D anderweitige Regelungen getroffen werden.

(2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ONLINE-Computer ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch mit Wirkung für laufende Verträge unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung oder Ergänzung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. ONLINE-Computer informiert den Kunden über die Widerspruchsmöglichkeit und die Widerspruchsfrist zusammen mit der Änderungsmitteilung.

3. Angebote und Vertragsschluss

a) Angebote

Angebote von ONLINE-Computer sind stets freibleibend.

b) Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung bzw. des Leistungsscheins durch den Kunden zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von ONLINE-Computer bzw. aus dem jeweiligen Leistungsschein.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

a) Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Erfolg der Tätigkeit von ONLINE-Computer hängt stark davon ab, ob und in welchem Umfang, der Kunde an den Leistungen von ONLINE-Computer mitwirkt. Der Kunde ist hierzu bereit.

(2) Soweit einzelvertraglich nicht etwas anderes geregelt ist, wird der Kunde

aa) ONLINE-Computer bei der Vertragsdurchführung in zumutbarem Maße unterstützen,

bb) prüfen, ob die Waren und Dienstleistungen von ONLINE-Computer kompatibel zur Hard- oder Software des Kunden sind,

cc) ONLINE-Computer alle Informationen, Vorlagen, Unterlagen oder Daten unentgeltlich übergeben, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden,

dd) ONLINE-Computer Zugang zu Räumen (inklusive Benachrichtigung etwaiger Wachdienste, Mitteilung über Hausregeln und Einbindung in Schließsysteme), zu Sachmitteln (inklusive funktionsbereite und kostenfreie Bereitstellung der erforderlichen Stromversorgung, Telefonverbindungen und Datenübertragungsleitungen) und zu Mitarbeitern gewähren, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist,

ee) ONLINE-Computer über für die Vertragsdurchführung relevanten Sicherheitsvorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes informieren,

ff) für die Vertragsdurchführung erforderliche Termine oder Besprechungen mit ONLINE-Computer abstimmen und vorbereiten und

gg) eine angemessene Datensicherung vornehmen und regelmäßig überprüfen sowie vor jedem umfangreichen Eingriff in ein EDV-System eine vollständige Sicherung aller Daten vornehmen.

b) Abtretung

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit ONLINE-Computer nicht ohne vorherige Zustimmung von ONLINE-Computer abtreten, es sei denn dies ist in einem Einzelvertrag ausdrücklich zugelassen.

c) Schutzrechte Dritter und Freistellungsanspruch von ONLINE-Computer

(1) Soweit der Kunde bei der Vertragserfüllung Software einsetzt oder ONLINE-Computer zur Vertragserfüllung Software des Kunden einsetzen soll, versichert der Kunde gegenüber ONLINE-Computer, dass er über die erforderliche Lizenz für die Nutzungshandlung von ONLINE-Computer verfügt.

(2) Der Kunde stellt ONLINE-Computer von allen Ansprüchen Dritter insoweit frei, als er schuldhaft handelte.

5. Vergütung und Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferung, Versand u.a.

a) Vergütung, Preise und Zahlungsbedingungen

aa) Vergütung und Preise

(1) Soweit in der Auftragsbestätigung bzw. im Leistungsschein keine Vergütung bzw. Preise angegeben sind, gilt die jeweils aktuelle Preisliste von ONLINE-Computer. Die Vergütungen und Preise der Preisliste gelten zuzüglich der anfallenden Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung und Reisen.

(2) Soweit in der Auftragsbestätigung bzw. im Leistungsschein nichts anderes vereinbart ist (z. B. monatliche Festvergütung), werden die Leistungen nach Zeitaufwand gemäß der vereinbarten Stundensätze, im Übrigen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von ONLINE-Computer erbracht und berechnet.

(3) Sämtliche Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

bb) Zahlungsbedingungen

(1) ONLINE-Computer behält sich vor, für Leistungen und Lieferungen je nach eigener Wahl Vorkasse, Bezahlung per Nachnahme oder Lastschrift zu verlangen, letzteres insbesondere bei wiederkehrenden Leistungen (wie z. B. Systembetreuung). Soweit Lieferungen gegen Rechnung erfolgen, ist der Rechnungsbetrag sofort, und ohne Abzug fällig.

(2) Bei Teillieferungen wird der auf diese Teillieferungen entfallende Rechnungsbetrag fällig, unabhängig vom Umfang der noch ausstehenden Restlieferungen.

cc) Prüfung der Rechnung, Einwendungen

Der Kunde hat Rechnungen unverzüglich zu prüfen, soweit ihm eine solche Prüfung möglich ist, und Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung innerhalb von 21 Kalendertagen bei ONLINE-Computer schriftlich, per Telefax an 0 22 71-67 85 15 geltend zu machen. **Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung**

dd) Zahlungsverzug

(1) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung 21 Kalendertage nach Lieferung und Zugang einer Rechnung bzw. Warenlieferung mit der Zahlungspflicht in Verzug. Unabhängig davon tritt Zahlungsverzug ein, wenn der Kunde zu einem gesondert vereinbarten Zeitpunkt Zahlungen nicht leistet.

(2) Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden, auch bei der Nichteinlösung von Schecks, ist ONLINE-Computer unabhängig von sonstigen Rechtsansprüchen berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen.

(3) Im Falle des Verzuges des Kunden ist ONLINE-Computer berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern. Für etwaige Schäden aus dieser Nichtlieferung haftet ONLINE-Computer nicht.

(4) Bei der Überschreitung der Zahlungsfrist werden von ONLINE-Computer Zinsen in Höhe von 5 % (bei Verbrauchern) bzw. von 8 % (bei Unternehmern) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank nach § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

ee) Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Kunden können gegenüber ONLINE-Computer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(2) ONLINE-Computer ist berechtigt, die ihr gegen den Kunden zustehenden Zahlungsforderungen abzutreten.

(3) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

b) Lieferung und Versand

(1) ONLINE-Computer liefert Waren (einschließlich Software) innerhalb von drei Wochen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ein anderer

Liefertermin ergibt. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. ONLINE-Computer vermerkt die Absendung auf der Auftragsbestätigung selbst.

(2) An die Lieferfrist ist ONLINE-Computer nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Die Lieferfrist verlängert sich um die Zeit der Störung, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten schuldhaft nicht erfüllt, es sei denn, die Störung hat keinen Einfluss auf die Verzögerung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn ONLINE-Computer die Ware abgeschickt hat.

(3) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald ONLINE-Computer die Ware an einen Paket- bzw. Postdienst oder Spediteur übergeben hat.

(4) Ist eine Lieferfrist aus Gründen überschritten, die ONLINE-Computer zu vertreten hat, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen und kann erst nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

c) Kostenlose Leistungen

Soweit ONLINE-Computer kostenlose Leistungen für den Kunden erbringt, kann ONLINE-Computer diese jederzeit abändern oder einstellen. Soweit die Einstellung für den Kunden von Bedeutung ist, wird er zuvor von ONLINE-Computer unterrichtet. Aus der Einstellung stehen dem Kunden keine Nacherfüllungs-, Mängel-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche zu.

d) Vertragserfüllung durch Dritte

ONLINE-Computer ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten Dritte einzuschalten.

6. Nutzungsrechte an Individualsoftware

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, räumt ONLINE-Computer dem Kunden an Software, die von ONLINE-Computer individuell für den Kunden erstellt wurde, mit deren vollständiger Bezahlung ein entgeltliches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht ein, die Software und die Dokumentation bestimmungsgemäß für interne betriebliche Zwecke zu nutzen.

7. Haftungsbegrenzung

(1) ONLINE-Computer haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) ONLINE-Computer haftet unbeschränkt bei Arglist und bei Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie für sonstige Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ONLINE-Computer, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

(3) Bei der mit leichterem als grober Fahrlässigkeit erfolgenden Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, ist die Haftung von ONLINE-Computer auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden kann (typische, vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für mit leichterem als grober Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) In den Fällen einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz

(3) ist die Haftung von ONLINE-Computer der Höhe nach pro Schadensfall begrenzt auf einen Betrag i. H. v. 250.000,00 EUR, und bei Verträgen über wiederkehrende Leistungen (z. B. Systembetreuung) darüber hinaus jeweils insgesamt auf einen Betrag i. H. v. 500.000,00 EUR pro Vertragsjahr.

(5) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmungen

a) Ausfuhrbestimmungen

Der Kunde wird die Vertragsprodukte nur unter Einhaltung der gültigen Gesetze importieren, exportieren oder reexportieren.

b) Bonitätsprüfung

(1) ONLINE-Computer hat das Recht, mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammenzuarbeiten.

(2) ONLINE-Computer ist insbesondere berechtigt, zum Zwecke der Vertragsdurchführung, der Beendigung oder bei nicht vertragsgemäßer Abwicklung des Vertrages durch den Kunden Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften zu übermitteln.

c) Verschwiegenheitspflichten

(1) Der Kunde und ONLINE-Computer verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei seiner Durchführung erfahrenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln und diese weder für sich, noch für Dritte zu gebrauchen oder an Dritte weiterzugeben.

(2) Informationen oder Daten sind dann nicht vertraulich, wenn

aa) sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dem anderen Vertragspartner oder öffentlich bekannt waren,

bb) sie nach Bekanntgabe an den anderen Vertragspartner bekannt werden und dies nicht unmittelbar oder mittelbar auf einem Verhalten des anderen Vertragspartners beruht,

cc) der andere Vertragspartner gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, sie zu offenbaren.

(3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für einen Zeitraum von zwei Jahren über die Beendigung der Vertragsdurchführung hinaus und erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter der jeweiligen Partei.

d) Datenspeicherung

Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

e) Vertragsänderung, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und vom Kunden und ONLINE-Computer unterzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

f) Rechtswahl

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts

(United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) Anwendung.

g) Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist Köln.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit Verträgen ist Köln, soweit die Kunden Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen sind.

Teil B - Besondere Bedingungen für den Verkauf von Waren

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils B gelten nur für den Verkauf und die Lieferung von Waren (Hardware und Standardsoftware Dritter) durch ONLINE-Computer an den Kunden, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Lieferung

a) Pflichten der ONLINE-Computer und Lieferfristen

(1) Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat der ONLINE-Computer ausreicht bzw. die Selbstbelieferung gewährleistet ist, und zwar ab Lager Zum Frenser Feld H1, 50127 Bergheim.

(2) Alle von ONLINE-Computer genannten Liefertermine sind solange unverbindlich, bis ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich zugesagt wird.

(3) Verlangt der Kunde nach der Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die ONLINE-Computer eine Einhaltung des ursprünglich zugesagten Liefertermins unmöglich machen, obwohl ONLINE-Computer diese Umstände nicht zu vertreten hat, so wird der Liefertermin um eine angemessene Dauer verschoben. Wird ONLINE-Computer an der Termingerechten Vertragserfüllung ohne eigenes Verschulden gehindert, z.B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei einem Zulieferer, so gelten die allgemeinen Vorschriften mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von einem weiteren Monat setzen kann.

(4) Solange der Kunde gegenüber ONLINE-Computer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht die Lieferpflicht, ohne dass die im vorhergehenden Absatz genannten Termine oder Fristen zu laufen beginnen. Das gleiche gilt für Fälle, in denen ONLINE-Computer Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern. ONLINE-Computer ist in solchen Fällen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder diese nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen.

b) Teillieferungen

ONLINE-Computer ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

c) Gefahrübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung das Lager von ONLINE-Computer oder das Lager des Lieferanten von ONLINE-Computer verlassen hat (Übergabezeitpunkt).

(2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

d) Transportkosten

Der Transport erfolgt auf Kosten des Kunden.

3. Versand

a) Versand an den Kunden

(1) Kosten für den Versand, die Verpackung sowie die Umwelt und Abwicklungspauschale übernimmt der Kunde. Die Wahl des Versandweges und der Versandart liegen im freien Ermessen von ONLINE-Computer.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder den Abholer auf den Kunden über. Dies gilt ebenso, wenn die Versendung nicht ab dem Lager von ONLINE-Computer, sondern von einem anderen Ort aus erfolgt.

(3) ONLINE-Computer wird auf Wunsch und Kosten des Kunden Versicherungen gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden abschließen.

(4) Bei der Berechnung von Frachtkosten laut Preisliste von ONLINE-Computer und bei im Einzelfall vereinbarter frachtfreier Lieferung basieren die Kalkulationen der Frachtkosten und Nebengebühren auf den zurzeit des Angebots gültigen Beförderungskosten und Nebengebühren. Die Frachtkosten werden zugunsten oder zu Lasten des Kunden angepasst, wenn sich bis zum Zeitpunkt der Auslieferung wesentliche Änderungen bei diesen Kosten ergeben. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden aufgrund geänderter Frachtkosten nicht zu.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich bei der Post oder dem Frachtdienst zu reklamieren und den Tatbestand aufnehmen zu lassen. Verdeckte Schäden sind nach deren Entdeckung unverzüglich an ONLINE-Computer zu melden. Gehen ONLINE-Computer aufgrund des Unterlassens einer der vorstehenden Verpflichtungen Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem eigenen Lieferanten verloren, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die hieraus entstehen. Auch ONLINE-Computer ist unverzüglich von dem Schaden Mitteilung zu machen und das Protokoll des Tatbestandes zu übersenden.

b) Rücksendung vom Kunden an ONLINE-Computer

(1) Rücksendungen müssen grundsätzlich in geeigneter Verpackung, frei und versichert erfolgen. ONLINE-Computer lehnt unfreie Rücksendungen ausnahmslos ab.

(2) Der Grund der Rücksendung muss ONLINE-Computer schriftlich und spätestens gemeinsam mit der Sendung der Ware angezeigt werden. Bei Rücksendungen zwecks Reparaturwunsch oder Gewährleistungsansprüchen ist eine möglichst konkrete und zur Abhilfe des Mangels geeignete Fehlerbeschreibung beizufügen.

4. Eigentumsvorbehalt

(1) Lieferungen erfolgen ausschließlich unter einfachem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sonstiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleich welchem Rechtsgrund, im Eigentum von ONLINE-Computer (Vorbehaltsware).

(2) ONLINE-Computer kann die Herausgabe der durch das Vorbehaltsrecht gesicherten Ware verlangen, wenn der Kunde innerhalb einer von ihr gesetzten Zahlungsfrist die noch ausstehenden Forderungen nicht beglichen hat und ONLINE-Computer deshalb vom Vertrag zurücktritt. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert.

(3) Für den Fall von Vollstreckungsmaßnahmen oder von sonstigen Eingriffen Dritter in das Vorbehaltsrecht ist der Kunde verpflichtet ONLINE-Computer hiervon Mitteilung zu machen.

(4) Der Kunde tritt die Forderungen gegen Dritte aus der Weiterverarbeitung oder dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bereits jetzt mit allen Nebenrechten an ONLINE-Computer ab (Globalzession); ONLINE-Computer nimmt die Abtretung an. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen 110 % der Forderungen der ONLINE-Computer gegen den Kunden, hat der Kunde einen Freigabeanspruch gegen ONLINE-Computer.

(5) Der Kunde ist zur Einziehung der im Voraus abgetretenen Forderungen ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis von ONLINE-Computer bleibt jedoch durch die Einziehungsermächtigung des Kunden unberührt. ONLINE-Computer wird die Forderung nicht selbst einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und fristgerecht nachkommt. Der Kunde teilt ONLINE-Computer auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen mittels Kundenlisten, in denen die Adresse, die Verbindlichkeit der Schuldner sowie die verkaufte Ware angegeben sind, und die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte mit und händigt die entsprechenden Unterlagen aus. Die Abtretung ist den Schuldnern anzuzeigen, gleiches gilt im Insolvenzfall. Beträge, die auf so abgetretene Forderungen eingehen, hat der Kunde von seinen Einnahmen zu trennen und an ONLINE-Computer bis zu deren Befriedigung abzuführen. ONLINE-Computer ist berechtigt, die Schuldner des Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen; dies gilt als Widerruf der Einziehungsermächtigung.

(6) Im Kontokorrentverhältnis gelten das Vorbehaltsrecht und die Globalzession als Sicherung für die Saldoforderung.

(7) Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, muss der Kunde die Ware treuhänderisch für ONLINE-Computer halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Eigentum Dritter aufbewahren; er muss außerdem das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie das Eigentum der ONLINE-Computer in ausreichender Weise kennzeichnen.

5. Verarbeitung oder Umbildung

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für ONLINE-Computer vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, ihr nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt ONLINE-Computer das Miteigentum an der neuen Sache im Umfang des Verhältnisses des Wertes der Kaufsache zu dem der anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

6. Mängelansprüche des Kunden

(1) Teilt der Kunde offensichtliche Mängel ONLINE-Computer nicht unverzüglich schriftlich oder per FAX mit, erlöschen die Mängelansprüche für den nicht gerügten Mangel.

(2) Tritt an einer von ONLINE-Computer gelieferten Ware ein Mangel auf, wird ONLINE-Computer diesen innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von Neuem mangelfrei erbringen (insgesamt „Nacherfüllung“).

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern.

(4) Der Kunde hat keine Mängelansprüche infolge von Fehlern, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden selbst verursacht werden. Er hat ebenfalls keine Mängelansprüche, wenn er selbst oder ein vom ihm beauftragter Dritter die gelieferte Ware verändert, es sei denn er weist nach, dass die Änderung den Analyse- oder Bearbeitungsaufwand durch ONLINE-Computer nicht wesentlich erschwert hat und der Mangel bei der Lieferung der Ware bereits vorhanden war.

(5) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, zahlt er an ONLINE-Computer für die Zeit bis zum Rücktrittszeitpunkt ein angemessenes Nutzungsentgelt. Das Nutzungsentgelt errechnet sich auf der Basis einer linearen vierjährigen Abschreibung.

(6) Mängelansprüche verjähren, außer im Falle von Arglist, innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware.

Teil C - Besondere Bedingungen für Systembetreuungsleistungen

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils C gelten nur für die Leistungserbringung unter einen Leistungsschein „Systembetreuung“, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungsumfang und zu betreuende Systeme

(1) Inhalt und Umfang der vereinbarten Systembetreuungsleistungen sowie die diesbezüglichen Service Levels ergeben sich aus dem Leistungsschein und der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

(2) Die Systemkomponenten, für welche die Systembetreuungsleistungen erbracht werden, sind im Leistungsschein oder in der zugehörigen Anlage (Geräteliste) aufgeführt. Die Systembetreuungsleistungen beziehen sich allein auf die aufgeführten Systemkomponenten mit den jeweils angegebenen Spezifikationen.

3. Leistungserbringung

ONLINE-Computer bestimmt Vorgehensweise, Einzelheiten und Mittel der Leistungserbringung im Rahmen des Vertragsgegenstandes eigenverantwortlich, soweit der Kunde ONLINE-Computer nicht ausdrücklich fachbezogene Weisungen aufgrund der Aufgabenstellungen erteilt.

4. Voraussetzungen für die Leistungserbringung

(1) ONLINE-COMPUTER benötigt für die Erbringung der Systembetreuungsleistungen einen Fernwartungs-Zugang auf die zu betreuenden Systeme des Kunden.

(2) Der Kunde kann grundsätzlich zwischen folgenden technischen Varianten des Fernwartungs-Zugangs wählen, soweit diese jeweils technisch geeignet und durchführbar sind:

- IPsec VPN via Internet

- RDP bzw. ICA

- SSH

- PC-Visit

- anderer technisch geeigneter Fernwartungszugang

(3) Der Kunde hat den Fernwartungs-Zugang auf eigene Kosten und Verantwortung einzurichten und aufrecht zu erhalten.

(4) Soweit und solange der Fernwartungs-Zugang für ONLINE-Computer ohne deren Verschulden nicht oder nicht ordnungsgemäß verfügbar ist, ist ONLINE-Computer von ihren Leistungspflichten befreit, soweit für deren vertragsgemäße Erbringung die Nutzung des Fernwartungs-Zugangs erforderlich ist. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt unberührt.

5. Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde informiert ONLINE-Computer umfassend über die von ihm eingesetzte Systemumgebung. Insbesondere unterrichtet der Kunde ONLINE-Computer unaufgefordert über Veränderungen, die Auswirkungen auf die vertragsgemäße Leistungserbringung durch ONLINE-Computer haben können. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen der zu betreuenden Komponenten hinsichtlich Quantität, Ausführung oder Ausstattung.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter einfache operative Tätigkeiten (z.B. Sichtkontrolle der Geräte, Anschluss eines neuen Systems), die zur Sicherstellung des Betriebes oder der Systemüberprüfung dienen, nach entsprechender Anleitung bzw. auf Weisung von ONLINE-Computer durchführen und ONLINE-Computer bei ihrer Tätigkeit unterstützen können.

6. Anpassung der Vergütung bei Erweiterung der Systemumgebung bzw. zusätzlichen Nutzern

(1) Möchte der Kunde zusätzliche Systemkomponenten unter einen bestehenden Leistungsschein nehmen, so hat er ONLINE-Computer dies unter Angabe der betreffenden Komponenten schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Die Anpassung der Vergütung erfolgt ab dem auf die Mitteilung folgenden Monat.

(2) Soweit ONLINE-Computer Erweiterungen der Systemumgebung und/oder zusätzliche Nutzer feststellt, erfolgt die Anpassung der Vergütung ebenfalls ab dem auf die Mitteilung folgenden Monat. ONLINE-Computer etwaig zustehende weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Für zusätzliche Systemkomponenten, die nicht gemäß den vorstehenden Absätzen (1) oder (2) in der laufenden Vergütung berücksichtigt wurden, muss ONLINE-Computer keine Systembetreuungsleistungen erbringen. Soweit ONLINE-Computer gleichwohl Leistungen für diese Komponenten erbringt, so werden diese Leistungen nach den vereinbarten Sätzen, im Übrigen gemäß der jeweils aktuell gültigen Preisliste von ONLINE-Computer vergütet.

7. Vertragsdauer und Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis läuft zunächst für die Dauer der vereinbarten Mindestlaufzeit und hiernach auf unbestimmte Zeit, soweit im Leistungsschein nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Soweit im Leistungsschein nichts anderes bestimmt ist, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten als vereinbart.

(3) Der Vertrag kann von jeder Partei unter Beachtung der vereinbarten Mindestlaufzeit und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt

(5) ONLINE-Computer ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, falls der Kunde mit mehr als einer fälligen Abrechnungen in Zahlungsverzug gerät.

Teil D - Besondere Bedingungen für Werkleistungen

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils D gelten nur für Werkleistungen, und für diese vorrangig vor den übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungsumfang

Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungsergebnisse ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

3. Abnahme

(1) Der Kunde wird die Abnahme unmittelbar nach der Übergabe durch ONLINE-Computer erklären und hierzu eine Funktionsprüfung durchführen.

(2) Ergibt die Funktionsprüfung, dass das Werk der Leistungsbeschreibung entspricht, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme des Werkes.

(3) Erklärt der Kunde die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann ihm ONLINE-Computer eine Frist zur Abgabe der Erklärung von zwei Wochen setzen. Das Werk gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde weder die Abnahme erklärt, noch die Gründe für eine Verlängerung der Funktionsprüfung nennt und selbst keine Nachfrist gesetzt hat.

4. Mängelansprüche des Kunden

(1) Teilt der Kunde offensichtliche Mängel ONLINE-Computer nicht unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mit, erlöschen die Mängelansprüche für den nicht gerügten Mangel.

(2) Tritt an den von ONLINE-Computer gelieferten Werken ein Mangel auf, wird ONLINE-Computer diesen innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Wahl entweder beseitigen oder das beanstandete Werk von Neuem mangelfrei erbringen (insgesamt „Nacherfüllung“).

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern.

(4) Der Kunde hat keine Mängelansprüche infolge von Fehlern, die durch Beschädigung, falschen Anschluss

oder falsche Bedienung durch den Kunden selbst verursacht werden. Er hat ebenfalls keine Mängelansprüche, wenn er selbst oder ein vom ihm beauftragter Dritter die gelieferten Werke verändert, es sei denn er weist nach, dass die Änderung den Analyse- oder Bearbeitungsaufwand durch ONLINE-Computer nicht wesentlich erschwert hat und der Mangel des Werkes bei der Abnahme bereits vorhanden war.

(5) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, zahlt er an ONLINE-Computer für die Zeit bis zum Rücktrittszeitpunkt ein angemessenes Nutzungsentgelt. Das Nutzungsentgelt errechnet sich auf der Basis einer linearen vierjährigen Abschreibung.

(6) Mängelansprüche verjähren, außer im Falle von Arglist, innerhalb eines Jahres ab Abnahme.